

II-1534 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

11.6.1968

689/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 685/J

des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. P r a d e r
auf die Anfrage der Abgeordneten H a b e r l und Genossen
wegen der Errichtung von Wohnbaracken am Fliegerhorst Aigen im Ennstal.

-.--.-.-

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 19. April 1968
überreichten, an mich gerichteten Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Haberl, Troll, Schlager und Genossen, betreffend die Errichtung von
Wohnbaracken am Fliegerhorst Aigen im Ennstal, Nr. 685/J, beehre ich mich
folgendes mitzuteilen:

Zur ersten Frage:

Das Bundesheer hat 14 mobile Mannschaftsunterkünfte angekauft. Davon
wurden

- 3 mobile Mannschaftsunterkünfte auf dem Gelände der Kaserne in
Wöllersdorf,
- 6 mobile Mannschaftsunterkünfte auf dem Gelände der Burstyn-Kaserne
in Zwölfaxing,
- 3 mobile Mannschaftsunterkünfte auf dem Gelände der Wilhelmskaserne
in Wien und
- 2 mobile Mannschaftsunterkünfte auf dem Gelände der Kaserne Flieger-
horst Fiala-Fernbrugg in Aigen im Ennstal aufgestellt.

Zur zweiten Frage:

Produzent dieser mobilen Mannschaftsunterkünfte ist die französische
Firma "Constructions métalliques Fillod" in Paris.

Die einzige inländische Firma für die Erzeugung von mobilen Metall-
bauten aus Fertigteilen, die Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahl-
werke Aktiengesellschaft (VÖEST), wurde vor Ankauf der französischen
Fabrikate zur Anbotstellung eingeladen. Da das Anbot der Firma
"Constructions métalliques Fillod" wesentlich preisgünstiger war, wurde
der Auftrag an die französische Firma vergeben. In einem Fall wurde unge-

689/A.B.

zu 685/J

achtet des wesentlich höheren Preises dem einschlägigen Erzeugnis der VÖEST, einem Fertigteilbau für Bürozwecke, der Vorzug gegeben, weil im Hinblick auf den speziellen Verwendungszweck und die damit zu erwartende Lebensdauer der Baulichkeit diese Anschaffung gerechtfertigt erschien. Dieser Fertigteilbau ist jedoch als Truppenunterkunft nicht geeignet, weil er für diesen Zweck zu aufwendig ist. Außerdem ist eine Aufstellung mit Hilfe ungelernter Kräfte nicht möglich, weil die Konstruktion und die Fundamentierung zu kompliziert sind. Schließlich ist der Fertigteilbau der VÖEST wesentlich schwieriger zu demontieren als die Fillod-Baracke, wobei der Demontageverlust bei dieser nur rund 3 Prozent beträgt, während bei der Demontage des Fertigteilbaues der VÖEST ein wesentlich höherer Materialverlust eintritt.

Die hinsichtlich der Fertigteilbauten zu beobachtende günstige Entwicklung auf dem Inlandsmarkt läßt erwarten, daß in absehbarer Zeit vom österreichischen Bundesheer mobile Mannschaftsunterkünfte inländischer Produktion angekauft werden können.

Zur dritten Frage:

Die Anschaffungskosten der Bauelemente einer mobilen Mannschaftsunterkunft betragen

- a) bei einer Belagfläche von 400 m² rund S 550.000,--
- b) bei einer Belagfläche von 800 m² rund S 900.000,--.

Rund ein Drittel dieses Betrages fließt als Zolleinnahme an die Staatskasse zurück.

Zu den Kosten für die Bauelemente kommen die Kosten für die Fundamentierung, die bei Massivbauten jedoch wesentlich höher angenommen werden müssen. Ferner ist bei einem Kostenvergleich zwischen Massiv- und Fertigteilbauweise zu berücksichtigen, daß die Montage eines Fertigteilbaues nur geringen finanziellen Aufwand erfordert, weil diese mobilen Mannschaftsunterkünfte unter der Anleitung eines Spezialisten auch durch ungelernete Kräfte aufgestellt werden können. Die Aufstellung und die Fundamentierung erfolgte durch bundesheereigene Kräfte.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß bei der Errichtung mobiler Mannschaftsunterkünfte in Fertigteilbauweise eine Ersparnis von rund 30 Prozent der Baukosten eines entsprechenden Massivbaues anzunehmen ist.

689/A.B.

zu 685/J

Es entspricht sohin nicht den Tatsachen, daß die Errichtung von Massivbauten billiger gekommen wäre als die Aufstellung mobiler Mannschaftsunterkünfte in Fertigteilbauweise.

Die Fertigteilbauweise bietet überdies den weiteren Vorteil, daß die benötigten Unterkünfte rasch verfügbar sind, wieder abgebaut und je nach Bedarf an einem anderen Ort wieder errichtet werden können. Es ist vorgesehen, die Fillod-Baracken durch Festbauten allmählich zu ersetzen, sobald es die Budgetmittel ermöglichen. Da die Fillod-Baracken im Inneren außerordentlich variabel sind, sind sie in ihrer Endbestimmung für Versorgungslager vorgesehen.

Hinsichtlich der in der Begründung der gegenständlichen Anfrage enthaltenen Ausführungen betreffend die angeblich zweimalige Errichtung von Fundamenten anlässlich der Aufstellung zweier mobiler Mannschaftsunterkünfte in Aigen im Ennstal und die durch die Unterkünfte aufgetauchten Bedenken betreffend die Verunstaltung des Landschaftsbildes darf ich folgendes feststellen:

Am Beginn der Aushubarbeiten für die Errichtung der Fundamente wurde aus Gründen der Bedachtnahme auf das Landschaftsbild der Standort einer Unterkunft neu festgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt waren für die Errichtung des Fundamentes selbst noch keine effektiven Kosten aufgelaufen. Es entspricht somit nicht den Tatsachen, daß die Fundamente einer mobilen Unterkunft wegen einer während der Aufstellung angeordneten Änderung des Standortes zweimal errichtet werden mußten.

Im Hinblick auf die Wahrung des Landschaftsbildes wurde die baupolizeiliche Bewilligung unter der Auflage erteilt, daß die Unterkünfte in einem unauffälligen Farbton gestrichen werden und der unmittelbar rund um die Unterkünfte gelegene Raum mit Büschen und Bäumen auszugestaltet ist. Diesem Auftrag wurde hinsichtlich des Anstriches der Unterkünfte bereits entsprochen; die aufgetragene Ausgestaltung des unmittelbar um die Unterkünfte gelegenen Raumes mit Büschen und Bäumen ist derzeit im Gange.

Eine Einsicht von der Ennstal-Bundesstraße auf die beiden mobilen Mannschaftsunterkünfte besteht nicht.

-.-.-.-